



Vorgaben für die Erstellung von Audiodeskriptionen

Die neun Landesrundfunkanstalten der ARD, ORF, SRF, ZDF sowie die Deutsche Hörfilm gGmbH, Hörfilm e.V. und audioskript haben sich auf eine Reihe von Grundsätzen für die Erstellung von Audiodeskriptionen im deutschsprachigen Raum verständigt.

Sie sollen die Basis der redaktionellen Arbeit sein.
Senderspezifische Arbeitsweisen und darüber hinausgehende Vorgaben finden sich in den Regelwerken der einzelnen Häuser.

Präambel:

Eine Audiodeskription resultiert aus der Ergänzung der Filmtongspur um eingesprochene Textelemente, die die Bildinhalte des Films wiedergeben bzw. akustisch verfügbar machen.

Die Tongspur ist der wertvollste Zugang zum Film für blinde und sehbehinderte Menschen. Sie enthält für Nichtsehende eine Informationsdichte, die für Sehende nicht unmittelbar nachvollziehbar ist. Aus diesem Grunde ist die Einbindung von qualifizierten blinden und sehbehinderten Autoren in den Erstellungsprozess der Audiodeskription wünschenswert.

Basis für eine gute Audiodeskription ist eine Analyse der inhaltlichen und formalen Aspekte des Films. Aus dieser Analyse des Films (Bild und Ton) leiten sich in den vier Schritten des Arbeitsprozesses die Entscheidungen über die Ergänzung der Tongspur durch Sprache ab. (Anm.: 1. Auswahl der zu beschreibenden Bildelemente; 2. Art und Umfang; 3. Platzierung; 4. Einbindung in die Tongspur)

Ziel der Audiodeskription ist es, den blinden und sehbehinderten Menschen ein barrierefreies Filmerlebnis zu ermöglichen, das dem Erlebnis der Sehenden entspricht. Dabei soll der Film als Gesamtkunstwerk erhalten bleiben.

Eine Audiodeskription sollte immer von entsprechend ausgebildeten Redakteuren abgenommen werden.

Bei der Abnahme ist auf die Einhaltung folgender Mindestanforderungen zu achten:

- 🎬 Die Audiodeskription muss Antworten auf die Fragen „**Wer, Wo, Was, Wann**“ in jeder für den Handlungsablauf wichtigen Situation klären.
- 🎬 Beschreibungen sollen den Film wenig beeinträchtigen und deshalb in den **Dialogpausen**, aber dennoch möglichst handlungssynchron erfolgen.
- 🎬 In der Audiodeskription müssen **Personen** möglichst frühzeitig beschrieben werden:
 - Aussehen der Protagonisten
 - Haar- und Hautfarbe
 - Alter
 - Kleidung
 - Körpersprache
 - Gesichtsausdrücke
 - *Gestik und Gesichtsausdrücke sollten sorgfältig abgewogen und eher vorsichtig beschrieben werden. Sie können schnell missverstanden werden.*
- 🎬 Handlungsrelevante **Geräusche** sollen nicht übersprochen werden; Filmmusik berücksichtigen, relevante Akzente möglichst freilassen.
 - *Töne und Geräusche können im Einzelfall irritierend und unverständlich sein. In diesem Fall muss die Audiodeskription eingreifen und den irritierenden Ton/das Geräusch identifizieren.*
- 🎬 **Farben** spielen für blinde und sehbehinderte Menschen eine wichtige Rolle. Deshalb sollte man in der Beschreibung auch darauf eingehen.
- 🎬 Die Audiodeskription sollte nicht erklären, nicht bewerten und **nicht interpretieren**.
- 🎬 Handlungen nicht zu stark zusammenfassen, sondern dem Genre und der Stimmung des Films **anpassen**.
- 🎬 Auf die allgemeine Formulierung "**Wir sehen**" wird verzichtet.
- 🎬 Beschreibungs-Texte werden im **Präsens** formuliert; in Ausnahmefällen ist auch Perfekt möglich.
- 🎬 Keine verschachtelten Sätze, keine komplizierten **Satzkonstruktionen**. Bei Satzstellung und Wortwahl Wiederholungen vermeiden, sodass keine Monotonien entstehen.

- **Unbestimmter Artikel** beim ersten Erwähnen von Räumen, Gegenständen etc.
 - *Es sei denn, sie sind ganz offensichtlich zuzuordnen (Bsp: seine Wohnung/ sein Bett/seine Zahnbürste).*
- Bei der Beschreibung sollen nur bekannte **Fachbegriffe** verwendet werden. Falls unbekannte Fachbegriffe notwendig sind, müssen die kurz erläutert werden.
- In Audiodeskriptionen sollten keine **filmtechnischen Begriffe** verwendet werden. Vielmehr sollte deren Wirkungsweise sprachlich transportiert werden.
- Regional bekannte **Ortsnamen** nur dann verwenden, wenn sie inhaltlich relevant sind. In dem Fall sollten sie beschrieben und eingeführt werden. Bekannte Orte, Plätze usw. können benannt werden.
- **Rechts-Links-Frage**: Bei Richtungsangaben hat die Perspektive des Betrachters Vorrang. Außer es geht um die Person, um „seinen“ linken Fuß/Arm etc. Dann gilt das Körperprinzip.
- **Markennamen** können genannt werden, wenn sie handlungsrelevant und oder wichtig für die Charakterisierung einer Figur sind.
- **Texteinblendungen** (z.B. Bauchbinden) und Untertitel werden vorgelesen.
- Die Film-Beschreibung muss in jedem Fall vor dem Beginn des **Abspanns** beendet sein.
- AD- Sprecherin oder **-Sprecher**, Stimmlage, Sprechtempo usw. sollten immer auf das Original abgestimmt ausgewählt werden.
- Bei der **Tonmischung** müssen die technischen Normen (z.B. Tonaussteuerung nach EBU R 128 - Lautheit) eingehalten werden.
- Die Tonmischung soll den Charakter und die Atmosphäre der Originalversion unterstützen. Die Beschreibung sollte an allen Stellen des Films gut verständlich sein. Originalfilmtone und Beschreiber-Text stehen dabei in einem gleichrangigen **akustischen Verhältnis** zueinander.